



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 10. März 1852.

Stück 20.

Bekanntmachungen.

Für die Landwehrlente der 3. Compagnie 32. Landwehr-Regiments findet
am 14. des Monats, Vormittags 11½ Uhr, bei Wallendorf,
= 21. des Monats, früh 8½ Uhr, bei Großgörschen,
= 21. des Monats, Nachmittags 2½ Uhr, bei Lützen

Controll-Versammlung statt.

Merseburg, den 5. März 1852.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Folgende Liegenschaften des Anton Karl Friedrich von Stein auf hiesigem Neumarkte:

- A. Das unter Folio 675. Hypothekenbuch, Nr. 926. Cataster eingetragene Haus, Hof, Ställe, abgeschätzt ohne Garten auf 677 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
- B. das unter Folio 676. Hypothekenbuch, Nr. 927. Cataster eingetragene brauberechtigte Haus mit Zubehör, abgeschätzt ohne Garten auf 669 Thlr.;
- C. die durch sichtbare Grenzen nicht geschiedenen Gärten bei beiden Häusern zu A. und B. vorstehend, im Ganzen abgeschätzt auf 135 Thlr. 25 Sgr., jedoch mit Rücksicht eines ebenfalls von der zu C. erwähnten Gärten durch sichtbare Grenzen nicht geschiedenen früher Lehmannschen, von der Vorbesitzerin durch Kauf vom $\frac{15. \text{ Mai}}{3. \text{ Januar}}$ 1805 erworbenen Gartens,

sollen

am 15. Mai 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in unserem II. Bureau einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben der Gläubigerin, verwittweten Pastor Sonnenkalk, angeblich die Frau von Römer geborne Sonnenkalk, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die Vormünder unsers Bezirks fordern wir auf, die Erziehungsberichte über ihre Mündel für das Jahr 1851 spätestens bis zum 1. Mai d. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung bei uns einzureichen. Die gedruckten Formulare werden für die Stadt Merseburg in unserm Vormundschafts-Bureau, für den Landbezirk von den Herren Ortsrichtern ausgegeben und sind von den Vormündern abzuholen und auszufüllen. Merseburg, den 15. Februar 1852.

Königl. Preuss. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herren Ortsrichter unsers Bezirks werden durch unsere Boten Formulare zu Erziehungsberichten für die Vormünder erhalten. Sie haben solche an die Vormünder ihres Orts auszutheilen.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, Anzeige zu machen, falls sich in ihrer Gemeinde gesetzlich zu bevormundende Personen befinden, welche keinen Vormund haben und dann gleichzeitig einen Vormund vorzuschlagen.

Merseburg, den 15. Februar 1852.

Königl. Preuss. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Die den Erben der verwittweten Gutmachermeister Friederike Wilhelmine Rindfleisch geborne Ritter zu Mühlen gehörigen Grundstücke, als:

- a) das hier selbst in der Schusterstraße belegene, sub Nr. 145. katastrirte Wohnhaus, taxirt 893 Thlr.,
- b) die hier selbst belegene Scheune, taxirt 295 Thlr.,
- c) die zu Wenden belegene, sub Nr. 17. katastrirte halbe Hausstätte oder Viertel eines Gartens, taxirt 145 Thlr.,

sollen ertheilungshalber auf

den 29. März c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Mücheln, den 5. Februar 1852.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Pferd-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Pferd, braun von Farbe, ohne Abzeichnung, 5 Fuß 1 Zoll hoch, zum Fahren und Reiten zu gebrauchen, zu verkaufen, und kann täglich bei mir in Augenschein genommen werden.

Lützen, den 5. März 1852.

C. F. Nöhs.

Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniss gesetzt, daß für die Bestellung einer größeren Zahl von Stadtbrieffen (Brieffe an Personen, die am Aufgaborte selbst wohnen) eine Ermäßigung des Bestellgeldes dahin eintritt, daß, wenn mindestens 25 bis excl. 100 Stück auf einmal eingeliefert werden, nur ein Bestellgeld von 6 Pfennigen pro Brief, und wenn 100 Stück und darüber auf einmal eingeliefert werden, nur ein Bestellgeld von durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Pfennig pro Stück zu erheben ist. Bedingung ist, daß die Brieffe von einem Absender herrühren und frankirt werden.

Merseburg, den 24. Februar 1852.

Der Ober-Post-Director **Strahl.**

Freiwilliger Feldgrundstücks-Verkauf in Tragart. Veränderungshalber bin ich geneigt, die mir zugehörigen 14 Morgen Feld in Tragarter Flur — welches sich auch sehr gut zu Wiese eignet — Donnerstag den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Schenke zu Tragart meistbietend, in 4 Parzellen oder auch im Ganzen, zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Tragart, den 4. März 1852.

Die geschiedene **Wernicke.**

Karpfensatz-Verkauf.

1, 2 bis 3 fömnrichen und Brut. Um selbigen aus den zu k. Otern in Pacht ablaufenden Teichen gänzlich zu verkaufen, kann solcher in Quantitäten vom Centner herab, zu annehmbaren Preisen, der ganze Complex aber noch billiger gelassen werden. Desgleichen ist auch eine große und eine kleine Waade zu verkaufen. Kauflustige wollen sich von dato an, um etwaigen Handel abzuschließen, an Unterzeichneten wenden.

Schriftliche Correspondenz wird portofrei erbeten.

Markranstädt, den 27. Februar 1852.

Johann Christian Fischer.

Eine Quantität **Schlackensteine** sind zu verkaufen bei **August Dieke in Schkopau.**

Heuverkauf.

60 bis 70 Centner Heu liegen zum Verkauf bei dem Glasermeister **Voigt** Nr. 863. Merseburg, den 5. März 1852.

Auction. Es sollen den 13. März d. J., von früh 9 Uhr an, auf dem Rathhause mehre Nachlasseffecten, als: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleider, Uhren, Vorlegeschlöffer und 1 Hirschfänger, versteigert werden.

Merseburg, 1852.

Magel, Auct.

Eine Parthie gemalte Roleaux in den neuesten Mustern sind wieder zum billigsten Preise vorrätzig bei

P. Sörensen, Maler und Lackirer,
Dom Nr. 242.

Anzeige.

Der Neubau eines Stallgebäudes auf dem hiesigen Pfarrhose soll an den Mindestfordernden verdingt werden. Es wird dazu ein Termin auf Montag den 22. März, früh 9 Uhr, im Gasthose allhier, anberaunt. Licitationsbedingungen, Zeichnung und Bauanschlag können in meiner Wohnung eingesehen werden. Die Anfuhr des Materials soll zu derselben Zeit besonders licitirt werden.

Schladebach, den 6. März 1852.

Der Ortsrichter **Frenzel.**

Bekanntmachung.

Für dieses Jahr sind zu Feldhütern bestellt: **Vellau, Ostermann, Baar, Mangold und Röder.**

Die Hütung des Breisch ist eingegangen und unter die Feldhüter Baar und Mangold vertheilt worden.

Merseburg, den 8. März 1852.

Das Feldcomité.**Einladung.**

Montag Nachmittags 3 Uhr, als den 15. d. M., werden sämmtliche hiesige und auswärtige Feldbesitzer aufs Schießhaus zur Durchsicht der Jahresrechnung und zur Besprechung über Aufbringung der diesjährigen Hütungsgelder ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 8. März 1852.

Das Feldcomité.**Handlungs-Anzeige.**

Schönsten Caroliner Reis, à Pfd. 3 Sgr. 3 Pf., 10 Pfd. für 1 Thlr., feinsten geschälten Java-Tafel-Reis, à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., 14 Pfd. für 1 Thlr., einen schönen Patna-Reis, à Pfd. 2 Sgr., 17 Pfd. für 1 Thlr., Erfurter Graupen, à Pfd. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Sgr. 6 Pf., feinste Perlgräubchen, à Pfd. 2 Sgr., Weizen=Grise, à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., Böhmisches Tafelpflaumen, groß und süß, à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., 15 Pfd. für 1 Thlr., empfiehlt

Merseburg.

N. F. Kühne am Entenplan.

Um Irrthum zu berichtigen, mache ich ergebenst bekannt, daß ich auch in diesem Jahre das Geschäft in Sämereien verschiedener Gemüse, Blumen und für Deconomie fortsetze, und Bestellungen von Pflanzen, Knollen- und sonstigen Gewächsen annehme und bestens auszuführen gedenke.

J. F. Grumbach.

Echt Kaukasisches Insectenpulver

bei

Gustav Lots am Markt.

In der Carcke'schen Buchhandlung (**Fr. Stollberg**) ist zu haben:

Dr. G. H. Vollmer's deutscher Universal-Briefsteller

für alle Stände und Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbrieffe, Mahn- und Einladungsbrieffe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von **Fr. Bauer.** 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannichfachster Auswahl enthält.

Das

Herren- & Damen-Garderobe-Magazin

von

Philipp Gaab,

Noßmarkt Nr. 501. im Hause des Kupferschmiedemeisters
Herrn Köpfe,

empfehle zum bevorstehenden Jahrmarkt sein stark fortirtes Lager fertiger Herren- und Knaben-, so wie **Confirmauden-Anzüge** in der unbeschränktesten Auswahl für jeden Stand. Zugleich empfehle ich den achtbaren Damen mein Lager von Frühjahrs-Mänteln, Mantiletts, Mantillen und Visites, so wie **eine große Auswahl Täckchen** in allen beliebigen Farben zu den billigsten Preisen.

Da ich mein Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin auf das Eleganteste und Vollständigste assortirt habe, so empfehle ich dasselbe einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung und verspreche meinen geehrten Abnehmern prompte Bedienung und solide Preise. Auch bin ich gern bereit, gegen eine mäßige Entschädigung die bei mir gekauften Sachen an Ort und Stelle unbeschädigt durch mein eigenes Möbelfuhrwerk schaffen zu lassen; überhaupt steht dasselbe jeder Zeit zur Benutzung beim Räumen zc. billig zu Diensten.

Halle, den 4. März 1852.

Der Möbel-Magazin-Besitzer

Carl Dettenborn.

Reisegelegenheit nach allen
Welttheilen.

Außer unsern regelmäßigen Fahrten nach New-York expediren wir dieses Jahr Schiffe nach Galveston, Indiana, New-Orleans, Quebeck, Kalifornien und Australien, und es wird Herr **Eugel** in **Merseburg** über Alles unentgeltlich nähere Nachricht ertheilen.

Knorr & Holtermann in Hamburg.

Das Putz- und Modewaaren-Lager aus Berlin, welches ich hier in Merseburg am 15. d. M. im Hause des Herrn Posamentier Weissen am Markt eröffne, empfiehlt die elegantesten Gegenstände, als Hüte, Hauben, Kragen, Visits und Mantillen, auch sehr schöne Sonnenschirme und Knicker.

Alle acht Tage wird das Lager aufs Neueste assortirt.

Um recht gütigen Zuspruch wird gebeten.

Julie Trautmann.

Fußteppiche,

nach der Elle in jeder beliebigen Breite und Güte, auch alle Sorten abgepaßte Teppiche, ferner alle Sorten Pferdebedecken, empfiehlt Unterzeichneter zum hiesigen Jahrmarte zu billigen Preisen.

Mein Stand ist beim Kaufmann Herrn Förster.

Martin Rock.

Beachtenswerth für Damen.

Zu dem bevorstehenden Markte zeige ich einem geehrten Publikum an, daß ich mit meinem wohlfortirten Lager von Strohhüten der neuesten Pariser Façon am Plage sein werde, und zwar werde ich den Verkauf zu den billigsten en gros-Preisen stellen, so daß die geehrten Käufer vollständig zufrieden sein werden. Auch nehme ich Strohhüte zum Waschen und Modernisiren an, und werde dieselben in spätestens 8 Tagen rasch und prompt retourniren.

S. Herrmann, Strohhut-Fabrikant aus Dessau.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich am Mittwoch den 10. März und folgende Tage, meine in Bretsch gekauften Reife, Korbriegel, Flechten, Stöcke und Korbweiden schneide, und dieselben in jeder beliebigen Auswahl an Ort und Stelle in Bretsch verkauft werden.

Korbmachermstr. J. Schumann in Merseburg.

Durch meine Wohnungs-Veränderung sind viele Bücher nicht zurückgegeben worden, ich ersuche die geehrten Inhaber, sie mir bald zustellen zu lassen, indem ich sonst dieselben auf ihre Kosten abholen lasse.

G. Lange, Leihbibliothekar.
Preußergassenecke.

In der Speisewirtschaft bei **Thomas** in der Oberbreitengasse können noch Tischgäste Antheil nehmen, auch wird auf Verlangen Essen außer dem Hause verabreicht.

Donnerstag den 11. März Abends

Schweinsknöchelchen

bei

Thomas.

Marktpreise vom 6. März.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	
Weizen	2	16	3	bis	2	20	—		Gerste	1	16	3	bis	1	18	9	
Roggen	2	15	—	bis	2	18	9		Hafer	—	25	—	bis	1	1	3	

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Conrector Osterwald ein Sohn; dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Schulze eine Tochter; dem Gefreiten vom Landwehrtamm Böschel eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Schmiedemstr. Wendrich eine Tochter. — Getrauet: der Kaufmann Wildenow aus Berlin mit 3gfr. Karoline Wilhelmine Scharow. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Handarbeiters Wipfsche, 58 J. alt, an Magenverhärtung; der jüngste Sohn (erster Ehe) des Bürgers, Kaufmanns u. Fabrikanten Göttinger, 22 J. 1 M. alt, an Brustkrankheit.

Neumarkt. Geboren: dem Steindruckere Nieholt eine Tochter. — Gestorben: der pensionirte Nachwächter Rohmann aus Schaafstädt, 78 J. alt, an Altersschwäche; die älteste Tochter des Regier. Secretairs Frauenheim, im 6. J., am Blutschlage.

Im städtischen Krankenhause:

Der Tischlergefell Reimann aus Kappelsdorf bei Schleusingen, 21 J. alt, an Nervenverzerung.

Altenburg. Geboren: dem Kreisgerichtsboten Heker eine Tochter; eine außerehel. Tochter.

Donnerstag, den 11. März, Vormittags 11 Uhr, allgemeine Beichte und Abendmahl in der Altenburger Kirche.

Zu Toulon stand hinter einer Schanze ein kleines Haus, welches eine Wittve mit ihrer Tochter bewohnte. Die beiden Damen lebten hier höchst eingezogen und nur von ihrer Hände Arbeit. Fast nie sah man sie ausgehen und auch, einen Offizier ausgenommen, beinahe keinen Menschen das Haus besuchen. Dieser Offizier aber war Napoleon, der damals als Lieutenant zu Toulon in Garnison stand. Er war ein gern gesehener Gast in dem kleinen Hause, er genoß das volle Vertrauen der Mutter und war beglückt durch die innigste Liebe der Tochter. Eines Tages, als eben das Mädchen nicht zugegen war, sprach die Mutter zu ihm: Bonaparte, Sie lieben meine Naddi! schwören Sie mir auf Ihren Degen, daß Sie den guten Ruf des Mädchens schonen, sie zu nichts überreden wollen, was sie von Gott, von ihrer Mutter entfernen würde. Wir haben nichts als unsern guten Namen; deshalb bitte ich Sie, — kommen Sie nicht wieder zu uns. Hätte ich das nöthige Geld, so ging ich mit meinem Kind unverweilt nach unserer Heimath, nach Florenz zurück. Napoleon mied von diesem Tag an das Haus, aber er ging nachdenkend umher, war zerstreut und libellänig. Er entdeckte sich seinem Unteroffizier, dem nachmaligen General M., aber auch dieser vermochte nicht, ihn zu beruhigen oder aufzuheitern. Bald darauf schlenderte er ganz in sich gekehrt durch die Straßen Toulons, als er plötzlich leise seinen Namen rufen hört. Er blickt auf, Naddi steht vor ihm. Mit dem Feuer einer ersten jugendlichen Liebe spricht sie von ihrer Neigung zu ihm, mit der Blut der Italienerin macht sie ihm Vorwürfe, daß er so lange nicht gekommen; mit dem zartesten Anstand versichert sie, daß sie nur bei ihm glücklich sei; mit dem gebildetsten Verstand spricht sie von ihren Verhältnissen, von der Zukunft. Bonaparte, fast verwirrt, verspricht sie kommenden Tags zu besuchen, und sie entfernt sich. Aber der zukünftige Consul und Kaiser gedenkt der Worte ihrer Mutter. Er nimmt bei der Regimentskasse einen dreimonatlichen Betrag seiner Säge auf, und — ohne zu denken, wovon er selbst während dieser Zeit leben werde, sendet er der Wittve das Geld mit der

Kirchennachrichten von Schaafstädt: Februar.

Geboren: dem Handarbeiter Ludwig Zwillinge (1 todgeb.); ein unehelicher Sohn; dem Handarbeiter Hartung ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Ehrhardt eine Tochter; dem Handarbeiter Köder ein Sohn; dem Handarbeiter Paatsch eine Tochter; dem Schlossermstr. Fuß eine Tochter; dem Hornbrechslernstr. Müller eine Tochter; dem Schneidmstr. Weber ein Sohn; dem Ziegelbrenner Kötscher ein Sohn. — Getrauet: der Junggefell L. Rauchfuß mit Frau G. geb. Röder geschiedene Schmidt; der Buchbindermstr. K. Kresse hier mit 3gfr. J. Ziegelhöfer aus Nürnberg. — Gestorben: ein unehel. Sohn, 16 W. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Handelsherrn Schmidt, 13 J. alt, an Gehirnentzündung; Frau Johanne Erdmuth verwitw. Bierwirth, 75 J. 6 M. alt, an Altersschwäche; ein unehel. Sohn, 14 J. alt, am Blutschlag; eine Tochter des Bürgers Wehse, 11 W. 2 L. alt, an Abzehrung; die Ehefrau des Handarbeiters Grunert, 68 J. alt, an Abzehrung.

Kirchennachrichten von Nauchstädt: Februar.

Geboren: dem Einwohner und Schuhmachermstr. F. G. Busch ein Sohn; dem Gasthofsbesitzer F. Lehmann eine Tochter; dem Einwohner und Schneidmstr. F. G. Gröbel ein Sohn; dem Einwohner und Schuhmachermstr. F. K. Blätthgen eine Tochter; dem Bürger und Sattlermeister K. J. Winter ein Sohn. — Gestorben: Fr. Marie Rosine, Wittve des Bürgers und Decanomen J. C. Senrab, im 84. J., an Altersschwäche; eine unehel. Tochter, im 1. J., an der Bräune.

dringenden Bitte, schnell nach ihrer Heimath zu gehen, nie aber der Tochter die Ursache der Rückreise zu entdecken.

Prophezeiung auf das Jahr 1852.

In Cannstatt lebt eine Frau, die seit 1847 die Fruchtbarkeit jedes Jahres immer einige Tage vor Weihnachten im Traume voraus sah. Ohne nur im Mindesten abergläubisch zu sein oder dem Aberglauben das Wort reden zu wollen, muß hier gesagt werden, daß die Traumgesichte dieser Frau auch in den letzten drei Jahren in Erfüllung gegangen sind. Nun, wird der Leser fragen, was hat denn diese Sibylle für das Jahr 1852 vorausgesehen? Hierauf ist zu erwiedern, daß die Aussichten für die Weingärtner nicht sehr trostreich sind, da sie an einer Kammerz gar keine Trauben sah, woraus sie schließt, daß es ganz wenig Wein gebe. Dagegen hat sie mehr Obst gesehen, als es im Jahre 1851 gegeben hat. Die Fruchterndte aber fällt nach ihrem Traumgesichte in diesem Jahre so ergiebig und so vollkommen aus, daß es an Raum zur Aufbewahrung derselben fehlen wird, und zwar so, daß unsere Sibylle die Leute in ihrem Traume sagen hörte, man solle doch die Frucht von 1851, welche weniger gut sei als die neue, aus der Scheuer herausthun, damit die neue, bessere, aufbewahrt werden könne. Kartoffeln sieht sie nie in ihren Träumen, weshalb sie auch nichts darüber sagen kann. — In 9—10 Monaten werden sich diese Vorhersagungen entweder bewahrheitet haben, oder muß es sich herausstellen, daß es nur leere Träume gewesen sind.

Der Finanzminister von Bodelschwingh hat in der Zweiten Kammer die Erklärung abgegeben, daß ihn Se. Majestät nach vorangegangener Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten ermächtigt habe, für den Zeitraum bis Ende August d. J. die Erhebung des Eingangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl einzustellen. Wir dürfen gewärtigen, daß in Folge dieser Maßregel erhebliche Zufuhren kommen und die Preise sich niedriger stellen werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitsch'schem Erben.

Hierzu eine Beilage.

Schwurgerichtshof zu Naumburg.

Am 2. März 1852.

Richtercollegium: Präsident, Appellations- = Gerichts- Rath v. Kräwel, Kreisgerichtsräthe: Rabe, Neubaur, Kreisrichter v. Kropf, Obergerichts- = Assessor Reißig, Staats-Anwalt: Pauhn.

Es wurden 3 Sachen verhandelt.

1) Der Klempnerlehrling Friedrich Wilhelm Wehmann aus Weissenfels, 17½ Jahr alt, noch nicht bestraft, ist wegen mehrerer Diebstähle an seinem Lehrhern und wegen Betrugs in Anklagestand versetzt. Derselbe hatte im Laufe des vorigen Sommers in dem Hause seines Lehrhern zu Weissenfels mehrere Diebstähle verübt, indem er nach und nach von dessen Waaren mehrere Stücke entwendet und dieselben theils verkauft, theils an Zahlungsstatt gegeben hatte und deren ohngefährer Werth 2 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. betrug. Ferner hatte er gleichfalls in derselben Zeit, nach dem 1. Juli v. J., aus der in der Werkstätte seines Lehrhern stehenden verschlossenen blechernen Geldbüchse, in welcher sich die Einnahme der in der Werkstätte vorgekommenen Arbeiten befand, verschiedene Male Geld entwendet, indem er jedesmal, wenn sein Meister und dessen Geselle nicht anwesend waren, das Charnier an der fraglichen Büchse ablöthete und so dieselbe öffnete. Endlich ist der Angeklagte am 27. August v. J. zu dem Goldarbeiter Schmidt in Weissenfels gekommen und hat von diesem für seinen Lehrhern 10 bis 12 Thlr. borgen wollen, ohne daß dieser darauf eingegangen ist. Wehmann war hierzu von seinem Meister aber keineswegs beauftragt und hatte er es vielmehr zu einer Reise benutzen wollen. Der Angeklagte wurde für schuldig erachtet und zu 7 Monat Zuchthaus, Verlust der National-Kolarde und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

2) Der Müllergeselle Johann Karl Mende aus Merkwitz ist des schweren mittelst Einbruchs verübten Diebstahls angeklagt.

In der Nacht vom 19. zum 20. October v. J. wurden dem Mühlburschen Peter in der Wallendorfer Mühle aus der Mühlseife aus einem verschlossenen Schränkchen 7 Thlr. entwendet. Am 19. October, Abends 8 Uhr, hatte sich der Peter noch vom Vorhandensein des Geldes überzeugt, das Schränkchen wieder verschlossen und war dann nach Wegzuge zum Tanz gegangen. Von dort zurückgekehrt, legte er seine Uhr in das Schränkchen, steckte den Schlüssel zu sich und legte sich angekleidet auf sein unter dem Schränkchen befindliches Lager nieder. Am andern Morgen gegen 9 Uhr entdeckte er den Diebstahl und war augenscheinlich das Schränkchen mit einem Dietrich geöffnet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls traf den Angeklagten, der am 18. October in die gedachte Mühle eingewandert und bis zum 20. October dort geblieben war und wußte, daß Peter Geld in dem fraglichen Schränkchen verwahrte. Außerdem lagen noch viele Umstände gegen ihn vor, die ihn der Verübung des Diebstahls verdächtig machten. Auf Grund der vorliegenden Verdachtsgründe erachteten ihn die Geschworenen für schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn deshalb zu 1 Monat Gefängniß und Landesverweis.

3) Der Handarbeiter Johann Karl Fischer aus Göbitz, 25 Jahr alt, und schon wegen Diebstahls bestraft, ist wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle in den Anklagestand versetzt.

In der Nacht vom 29. zum 30. November v. J. wurden aus dem Pferdestalle auf dem Rittergute Wittgendorf,

worin mehrere Knechte schliefen, mehrere Gegenstände entwendet, namentlich eine Dose, eine Weste, 2 Taschenuhren und 1 Geldbeutel mit 1 Thlr. 4 Sgr. Ferner fand sich die Lade des einen Knechts, die sich in einem andern Pferdestalle befand, gewaltsam geöffnet und daraus einige Stücke Kuchen entwendet. Der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fiel auf den Angeklagten. Derselbe hatte früher auf dem Gute Wittgendorf gedient und war zur Zeit des Diebstahls in der Nähe gesehen worden. Dieser Verdacht bestätigte sich bei der Verhaftung, wo er den Diebstahl sofort eingestand. Außerdem beging der Angeklagte geständig am 19. November v. J. einen Diebstahl, indem er den Mantel des Knechts Heinrich zu Lue, in dessen Taschen sich eine Pfeife und ein Taschentuch befand, aus dem Stalle entwendete.

Auf Grund seines Geständnisses verurtheilt der Gerichtshof den Angeklagten ohne Zutritt der Geschworenen zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus und stellte ihn auf 3 Jahr unter Polizeiaufsicht.

Am 3. März 1852.

Es kamen 2 Sachen zur Verhandlung.

1) Die unverehelichte Sophie Henriette Thörmer aus Lodersleben, 34 Jahr alt, Mutter eines Kindes, wegen Diebstahls schon vielfach, ebenso auch wegen Landstreicherei und Bettelns bestraft, ist aufs Neue des Diebstahls im wiederholten Rückfalle, der mehrfachen Unterschlagung, des Betruges, rückfälligen Bettelns und Bagabondirens angeklagt.

Am 20. September v. J. kam eine fremde Frauensperson zu der auf der s. g. Stuterei bei Wendelstein mit ihrer 29jährigen blödsinnigen Tochter wohnenden unverehel. Burkhardt und bat um Aufnahme. Diese wurde ihr gewährt und sie blieb diese Nacht und den folgenden Tag (Sonntag) bei der Burkhardt mit der Erklärung, den nächsten Morgen weiter zu reisen. Am Sonntag, den 21. September, ging Abends die Burkhardt mit ihrer Tochter aus, während das fremde Frauenzimmer allein zurückblieb. Als gegen 11 Uhr die beiden Burkhardts zurückkehrten, war die Fremde, unter Mitnahme einer großen Anzahl in der Stube befindlich gewesenen und den erstern beiden gehörigen Sachen verschwunden. In der ihnen später vorgestellten Thörmer haben die Burkhardt jene Fremde wieder erkannt. Die Thörmer leugnete den Diebstahl, mußte aber endlich wenigstens zugestehen, zur Zeit des Diebstahls in der Nähe von Wendelstein sich befunden zu haben.

Ferner begegnete die Angeklagte am 18. October v. J. auf dem Wege zwischen Stolberg und Nordhausen der sechszehnjährigen Seiboth aus Stolberg, welche ein Packet mit Kleidungsstücken bei sich trug, überredete diese, ihr das Packet zum Tragen zu übergeben, worin die Seiboth willigte, die Thörmer aber sich alsbald unter dem Vorwande, ein Bedürfniß zu befriedigen, auf die Seite begab und davon eilte. Den Inhalt des Packets hat sie geständig verkauft und an Zahlungsstatt gegeben.

Endlich war die Angeklagte noch geständig:

- 1) im October v. J. die ihr vom Zuchthause her bekannte unverehel. Spangenberg zu Stolberg besucht und deren 15jähriges Mädchen, von der sie ein Stück Weges begleitet werden, unter Vorspiegelungen in die Ueberlassung eines Mantels vermocht;
- 2) während der Grundzeit des v. J. sich bei der verehel. Scharf zu Zscherben zum Dienst angeboten, von dieser gemiethet und da sie kein Miethsbuch besaßen, Geld

zum Ankauf eines solchen erhalten, sich aber zum Antritt des Dienstes nicht gestellt;

3) seit ihrer letzten am 10. März v. J. erfolgten Entlassung aus dem Zuchthause ein vagabondirendes Leben geführt und sich nur vom Betteln ernährt zu haben.

Sie wurde wegen aller obengenannten Verbrechen von den Geschworenen mit dem Schuldig belegt und vom Gerichtshof zu 4 Jahr Zuchthaus, nach ausgestandener Strafe Unterbringung in einem Arbeitshause und 4 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

2) Der Schuhmacherlehrling Karl Wilhelm Hering aus Bucha, noch nicht 16 Jahre alt und noch nie bestraft, befindet sich wegen schweren Diebstahls, verübt durch Einsteigen und Einbruch, auf der Anklagebank.

Am 22. December v. J. vermißte der Tagelöhner Niese zu Bucha aus einem in der Unterstube befindlichen offenen Kasten 1 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. und von einem auf dem Tische liegenden Brode ein Stück abgeschnitten. Bei näherer Untersuchung seines Hauses gewahrte er ein Loch in der Siebelseite, welches von Außen gemacht und durch welches der Dieb eingedrungen sein mußte. Der des Diebstahls verdächtige Angeklagte gestand nach anfänglichem Leugnen diesen ein, brachte dem Niese 1 Thlr. 4 Pf. mit dem Bemerkten, daß er 1 Sgr. für Semmeln vorausgab und durch Hunger getrieben den Diebstahl ausgeführt habe. Er wollte den Diebstahl dadurch möglich gemacht haben, daß er auf einen Ziegenstall gestiegen und nachdem er ein in der Siebelwand befindliches Loch vergrößert, durch dasselbe in das Niesesche Haus gekrochen sei. Auch gestand er den Diebstahl an dem Stück Brod zum Werthe von 2 Sgr. ein.

Hering wurde von den Geschworenen eines schweren Diebstahls für schuldig erachtet und zu 3 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

Unfehlbares Mittel gegen das Weitergreifen der Kartoffelkrankheit und zu deren gänzlicher Ausrottung.

Endlich hat ein praktischer Landwirth zu Grebenstein in unserer Nähe hinsichtlich der Ausrottung der Kartoffelkrankheit den Stein der Weisen entdeckt, und wir beileben uns deshalb, auf den Wunsch des Erfinders und im Interesse des allgemeinen Wohles, da jetzt die Zeit heranrückt, wo von diesem untrüglichen Mittel Gebrauch gemacht werden muß, es nachstehend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die seit 9 Jahren über ganz Deutschland verbreitete und alle Jahre mehr überhand nehmende Kartoffelseuche, sagt der Landwirth in seinem Briefe, hat vielfach die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ohne daß die deshalbigen Beobachtungen und angestellten Versuche bis jetzt zu einem sichern Mittel, der Krankheit beizukommen, geführt hätten. Schon beim Beginn dieser Seuche habe ich Versuche mit derselben angestellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit 5 Jahren als solches erprobt hat, welches zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da diese Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder anderen äußeren Einflüssen steckt, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffeln seit 5 Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraums stets eine gute, fehlerfreie Erndte) auf folgende Art: Um die Mitte des Monats März lasse ich die Pflanzkartoffeln auf den Boden, wo Lehm befindlich ist, an die Luft tragen, lasse die Kartoffeln einen Schuh hoch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Diese Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit

Frost einfallen, so kann man sie mit Stroh zudecken. Haben nun die Kartoffeln 4 Wochen lang gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in die Säcke thut, genau ausgelesen und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche well und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr früheres Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind strunkig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffel zu lang keimt. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln geben 14 Tage früher auf, als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden. Im verflossenen Jahre pflanzte ich im Garten auf $\frac{1}{2}$ Acker Land 5 Megen von auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln, und erntete 7 Säcke voll, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Desgleichen pflanzte ich aufs Feld auf $\frac{1}{2}$ Acker von denselben auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln 2 Säcke und erntete 21 Säcke gute fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letzteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stücke Landes, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltener, äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen war, da diese Kartoffeln eben erst aus dem Keller kamen. Bei der Einerntung hätte man nun den ungeheuren Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probekaltigkeit meines Mittels, denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon waren 5 Säcke voll total schwarz, und 4 Säcke voll konnte ich nur zum Füttern des Viehes brauchen. — So weit unser Landwirth. — Wir haben nichts hinzuzusetzen, als die Bitte an die Landwirthe Deutschlands, im Interesse der nothleidenden Menschheit und des allgemeinen Bestens nach der von unserm Landwirth beschriebenen Art zu verfahren und sich in Betracht des unermesslichen Nutzens und der reichen Belohnung die kleine Mühe der Verfahrensweise nicht verdrießen zu lassen.

Alle Zeitungs-Redactionen werden ersucht, diesen Artikel in ihre Spalten aufzunehmen.

Cassel, im Februar 1852.

Die Kartoffel Farinosa.

(La Farineuse, die Mehleiche.)

Der Deconomierath Dr. Sprengel zu Regenwalde in Sinterpommern hat diese köstliche Frühkartoffel aus Frankreich eingeführt. Auch unsere Leser glauben wir darauf hinweisen zu müssen, indem diese Kartoffelvarietät mehrere Eigenschaften besitzt, welche sie jedem Gärtner und Landwirth besonders empfehlen müssen. Auf leichtem Sandboden lieferte sie im vorigen, gerade nicht besonders günstigen Jahre vom preuß. Morgen eine Ernte von 80 Berl. Scheffeln. Sie ist bis jetzt niemals von der Kartoffelkrankheit heimgesucht worden, wird schon in der Mitte des Juli reif und läßt sich bis in den Mai des folgenden Jahres aufbewahren, ist dabei sehr wohlschmeckend und enthält 21% Stärkemehl.

Es ist eine Ehrensache der deutschen Handelsgärtner, sich durch Verbreitung dieser Kartoffel um das Vaterland verdient zu machen. Eine solche Kartoffel erscheint in der That jetzt wichtiger, als die schönste aller neuen Zierpflanzen, und in solchen Dingen ist es natürliche Pflicht der Gärtnerei, daß sie der größeren Landwirthschaft vorbereitend in die Hand arbeite.

Herr Kaufmann Grumbach hier ist erbötig, sich um die Anschaffung der hier erwähnten Kartoffel zu bemühen, wenn Jemand gesonnen sein sollte, Versuche damit zu machen.